



**KVJS**

Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

**KVJS** - Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart

Stadt- und Landkreise und kreisangehörige Städte  
mit einem Jugendamt in Baden-Württemberg  
Liga und Landesverbände der freien Wohlfahrtspflege  
Landesjugendring Baden-Württemberg und Mitgliedsverbände  
LAG Jugendsozialarbeit  
Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung  
Baden-Württemberg (LAGO)  
Baden-Württembergische Sportjugend

Rückfragen bitte an:  
Ulrike Gfrörer  
Tel. 0711 6375-443  
Ulrike.Gfroerer@kvjs.de

07. Dezember 2016

**Rundschreiben-Nr.**  
**Dez. 4-30/2016**

→ Nachrichtlich:

Landkreistag Baden-Württemberg  
Städtetag Baden-Württemberg  
Gemeindetag Baden-Württemberg  
Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg

## **Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe Förderung durch das KVJS-Landesjugendamt Baden-Württemberg 2017**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch im Jahr 2017 fördert das KVJS-Landesjugendamt neue Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe nach den beiliegenden Fördergrundsätzen (Anlage). In der Sitzung am 06.07.2016 hat der Landesjugendhilfeausschuss vorgeschlagen, im Haushaltsplan 350.000 € für die Förderung von Modellvorhaben vorzusehen. Die Verbandsversammlung hat dies am 06.12.2016 beschlossen.

### **1. Ziel der Modellvorhaben**

Das Förderprogramm des KVJS-LJA „Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe in Baden-Württemberg“ soll das Erproben neuer Ansätze ermöglichen. Die Herausforderungen vor denen die Kinder- und Jugendhilfe steht, bedürfen immer wieder neuer Antworten und der Möglichkeit, bestehende Ansätze weiterzuentwickeln und dabei neue Wege zu erproben. Die Vorhaben sollen auch Impulse für Entwicklungen in anderen Regionen geben, d.h. gewonnene Erkenntnisse sollen anderen Jugendhilfeträgern zur Verfügung gestellt werden.

Lindenspürstr. 39  
70176 Stuttgart  
Telefon 0711 6375-0  
Telefax 0711 6375-260  
info@kvjs.de  
www.kvjs.de

Landesbank  
Baden-Württemberg  
BIC SOLADEST600  
IBAN DE14 6005 0101  
0002 2282 82



**KVJS**

Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

07. Dezember 2016

Seite 2

Besonderen Wert legen wir in unseren Modellvorhaben auf innovative Handlungsansätze, die den Aufbau von wirksamen und nachhaltigen Strukturen entwickeln und den Transfer der Erkenntnisse ermöglichen.

## **2. Förderschwerpunkte 2017**

### **Förderschwerpunkt 1: Inklusive Ansätze im Gemeinwesen/im Sozialraum**

Inklusives Aufwachsen und lebenslanges gemeinsames Lernen von Menschen mit und ohne Handicap soll zur Selbstverständlichkeit werden. Barrieren sollen abgebaut und Vielfalt als Chance für die Gesellschaft begriffen werden. Hierfür müssen Veränderungsmöglichkeiten bisheriger Strukturen ausgelotet und praktisch erprobt werden. Gefördert werden Vorhaben, die das Ziel haben, Teilhabechancen zu erkennen, Barrieren abzubauen und neue ressortübergreifende Ansätze zu erproben. Insbesondere werden Vorhaben gefördert, die das Zusammenwirken von Jugendhilfe und Schule im Kontext einer inklusiven Bildung im Sozialraum weiterentwickeln.

### **Förderschwerpunkt 2: Armuts- und Risikolagen im jungen Erwachsenenalter**

Armut schlägt unmittelbar auf die Chancengleichheit und Teilhabechancen von jungen Menschen durch und bedeutet meist einen Mangel an Entwicklungschancen. Es sollen Handlungsansätze entwickelt und erprobt werden, die erschwerte Lebenslagen und damit einhergehende Exklusionsrisiken von jungen Volljährigen in den Blick nehmen und den Aufbau einer nachhaltigen Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Grundsicherung befördern. Der Fokus liegt dabei auf Konzeptentwicklungen für von Wohnungslosigkeit bedrohte junge Frauen und Männer sowie auf innovativen Ansätzen für junge Frauen und Männer mit Jugendhilfeeinfahrung (Care Leaver). Die Vorhaben sollen zum Ziel haben, biografische Bruchereferenzen zu verringern und lebensphasenspezifische Übergänge zu verbessern.

### **Förderschwerpunkt 3: Partizipation von Mädchen und Jungen**

Trotz vieler Initiativen und Ansätze zur verbesserten Partizipation von Kindern und Jugendlichen bestehen Umsetzungsdefizite im pädagogischen Alltag. Partizipation ermöglicht, Mädchen und Jungen in ihren sozialen und demokratischen Kompetenzen zu stärken und diese weiterzuentwickeln. Mädchen und Jungen können damit lernen, eigene Interessen aber auch die der Gemeinschaft zu vertreten und sich konstruktiv mit Anderen auseinanderzusetzen.

Gefördert werden sollen neue Formen der Beteiligung für alle Altersstufen



und Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe, die über die bekannten und bewährten formalen Beteiligungsformen hinausgehen.

#### **Förderschwerpunkt 4: Integration von Kindern, Jugendlichen und Familien mit Fluchterfahrung**

Auf dem Hintergrund der derzeit großen gesellschaftlichen Herausforderung entstehen auf allen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe neue Fragestellungen in Verbindung mit der Notwendigkeit Kinder, Jugendliche und Familien mit Fluchterfahrungen frühzeitig, bedarfsgerecht und mit adäquaten Hilfen und Methoden zu unterstützen. Es sollen Vorhaben gefördert werden, die bestehende Angebote und Methoden bedarfsgerecht für die Zielgruppe weiterentwickeln, neue Hilfeansätze konzipieren und diese modellhaft erproben. Dabei sollen die Modellvorhaben auf eine frühe und nachhaltige gesellschaftliche Einbindung zielen, soziale Teilhabe erleichtern und die Integration in Kindertagesbetreuung sowie schulische und berufliche Bildung fördern.

#### **3. Verfahren**

Die Zuschüsse werden nach Maßgabe des Haushaltsplanes auf schriftlichen Antrag gewährt.

Der Antrag muss enthalten

- ✓ eine mit allen beteiligten Stellen abgestimmte Konzeption;
- ✓ einen Finanzierungsplan mit den voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben des Vorhabens;
- ✓ eine Stellungnahme des örtlichen Jugendamts (so es sich nicht um einen Antrag eines öffentlichen Trägers handelt).

Anträge sind bis **spätestens 28. Februar 2017 mit allen erforderlichen Anlagen einzureichen.**

Anträge können ausschließlich mit dem dafür vorgesehenen Formular unter Beachtung der Grundsätze des Programms (Anlage) gestellt werden. Das Antragsformular ist unter <http://www.kvjs.de/jugend/modellvorhaben.html> eingestellt.

Über die Förderung entscheidet der Landesjugendhilfeausschuss (LJHA).

Die Förderdauer ist auf max. 36 Monate (verteilt auf vier Haushaltsjahre 2017 - 2020) begrenzt, die maximale Fördersumme pro zwölf Monate beträgt 25.000 € (maximale Gesamtfördersumme: 75.000 €).



**KVJS**

Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

07. Dezember 2016

Seite 4

Zusagen oder Absagen ergehen nach dem Beschluss des LJHA im Juli 2017. Die Fördermittel sind innerhalb von 2 Monaten nach Zugang des Förderbescheides bzw. des Projektbeginns, im laufenden Kalenderjahr abzurufen. Ein verspäteter Beginn geht zu Lasten des Projektträgers.

#### **4. Unterstützung bei der Antragsstellung**

Informationen finden Sie im Internet unter

<http://www.kvjs.de/jugend/modellvorhaben.html>.

Gerne können Sie sich mit Ihren Fragen auch direkt an Frau Ulrike Gfrörer unter [Ulrike.Gfroerer@kvjs.de](mailto:Ulrike.Gfroerer@kvjs.de) oder Tel. 0711/ 6375 – 443 wenden. Bei Bedarf können Sie auch einen Beratungstermin im KVJS-Landesjugendamt mit ihr vereinbaren.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Kaiser

Anlagen:

- Fördergrundsätze
- Qualitätssicherung und Wissenstransfer